

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

Liebe Motorsportfreunde!

Herzlich willkommen zur IDM-Saison 2019!

Die IDM ist eine der stärksten und populärsten Motorradsportserien Europas und befindet sich dank der starken Fahrer auf einem konstant hohen sportlichen Niveau. Nutzen Sie diese Adresse für sich und werden Sie Teil der IDM 2019.

IDM Superbike 1000
IDM Supersport 600
IDM Supersport 300
DMSB Superstock 600 Cup
IDM Sidecar

Bitte denken Sie daran,

- ✓ rechtzeitig Ihre Lizenz zu beantragen
- ✓ dass alle vollständig ausgefüllten Einschreibeunterlagen im Original an folgende Adresse eingegangen sein müssen.

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
MOTORRAD action team
Leuschnerstr. 1
D-70174 Stuttgart

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Normann Broy
IDM Serienmanager

Darja Kasakowa
IDM Projektmanagement

Tel.: +49-711/182-1850
Fax: +49-711/182-2017
E-Mail: idm@actionteam.de

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

Inhalt

1. Einschreibung	4
1.1 Bewerber	4
2. Lizenzen	4
3. Nenngeld/Startgeld	5
4. Technisches Datenblatt	6
5. Schriftverkehr/Rechnungsanschrift.....	6
6. Boxenvergabe	6
6.1 IDM Fahrer-/Teamschild.....	6
7. Fahrerlager	6
8. Startnummer.....	6
9. Trainingsverbot	6
10. Technische Abnahme	7
11. Zeitnahme/Transponder	7
12. Internet.....	7
12.1 Team-/Fahrerportraits.....	7
12.2 Fahrerhomepage - IDM.....	7
12.3 Informationen	7
13. Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge	7
14. Termine	8
15. Pflichtteilnahme für Fahrer.....	9
15.1 Fahrerbesprechung	9
15.2 Technische Abnahme	9
15.3 Fahrer-Präsentation	9
15.4 Pitwalk.....	9
16. IDM Preisgelder	9
17. Tickets und Fahrzeugausweise.....	10
17.1 Ticket-Bedingungen	10
18. Reifenbestimmungen.....	10
19. Fahrerlagerordnung	11
19.1 Hausordnung / Umwelt / Müllentsorgung.....	11

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

19.2 Hausrecht.....	11
19.3 Boxen und Stellfläche	11
19.4 Schäden	11
19.5 Gewerbliche Tätigkeiten	11
19.6 Ausschank / Bewirtung / Hospitality	11
19.7 Werbung	11
19.8 Fahren im Fahrerlager	11
19.9 Befahren der Rennstrecke	12
19.10 Tiere im Fahrerlager	12
19.11 Informationspflicht.....	12
20. Paddock Bikes.....	12

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

1. Einschreibung

Um für die IDM 2019 gewertet zu werden, müssen sich die Fahrer/Teams der Prädikatsklassen über das Nennformular 2019 einschreiben. **Die Einschreibegebühr für die Saison 2019 beträgt 375,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.** Erst durch das Ausfüllen des Nennformulars und durch Zahlung der Einschreibegebühr wird der Fahrer punktberechtigt. Durch Zugang des unterschriebenen Nennformulars und anschließende Bestätigung des Veranstalters per Mail wird die Einschreibung für den Teilnehmer für alle Veranstaltungen **verbindlich**. Nicht eingeschriebene Fahrer erhalten keine Meisterschaftspunkte. Die Einschreibegebühr ist bis spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zu bezahlen.

Die Motor Presse Stuttgart behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen.

Unterschrift:

Bitte achten Sie darauf, dass die entsprechenden Unterschriften geleistet werden. Bei Minderjährigen müssen zusätzlich beide gesetzliche Vertreter unterschreiben. Liegt ein Bewerber vor, so müssen dessen Vertretungsberechtigte unterschreiben.

1.1 Bewerber

Der Bewerber des jeweiligen Fahrers ist dazu aufgefordert, rechtzeitig eine DMSB- bzw. FIM-Bewerber-Lizenz zu lösen, da ansonsten die Wahrnehmung der entsprechenden Rechte und die Nennung des Bewerbers im Programmheft, Ergebnislisten nicht möglich ist. Bewerber-Lizenzen können unter www.mein.dmsb.de beantragt werden.

2. Lizenzen

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über nachstehende Dokumente verfügen:

- ✓ eine **Internationale Lizenz des DMSB** (Deutscher Motor Sport Bund e.V.)
oder
- ✓ eine von Ihrer Heimatföderation ausgestellte **Internationale Lizenz** sowie eine **Auslands-Startgenehmigung**,
oder
- ✓ eine von Ihrer Heimatföderation ausgestellte **nationale Lizenz** für die Leistungsklasse „A“ bzw. „B“ sowie eine **„Europa-Startgenehmigung“**

Anmerkung: Der Start in der Klasse >Superstock 600< mit B-Lizenz ist nur möglich, wenn der Fahrer vor der 1. Teilnahme den Nachweis über mind. 3 Teilnahmen in Wertung bei Straßenrennsportveranstaltungen ab 2017 erbracht hat. Ab 1.1.2020 gilt: vorgeschrieben ist der Besitz einer A-Lizenz.

Wenn Ihr Bewerber/Sponsor die ihm laut Sportgesetz zustehenden Rechte wahrnimmt und z.B. offiziellen Ergebnissen als Bewerber genannt werden soll, muss er über folgende Lizenz verfügen:

- ✓ eine **DMSB-Bewerber-Lizenz**.

Eine Kopie der Bewerber-Lizenz, sowie Kopie der Vorder- und Rückseite der Fahrerlizenz bei Lizenzhaltern ausländischer Föderationen muss den Einschreibeunterlagen beigefügt, bzw. die Lizenz oder eine Kopie der Lizenz mit entsprechender Vollmacht spätestens bis zum 1. März 2019 an den DMSB (mwirth@dmsb.de) gesendet werden. Ebenso die Auslandsstartgenehmigung für alle Rennen Ihrer nicht-deutschen Föderation.

*Die Bruttoendpreise ergeben sich nach den jeweils vor Ort gültigen Steuersätzen. Die Bruttoendpreise können per Mail (idm@actionteam.de) erfragt werden oder im angehängten Preiskatalog IDM 2019 eingesehen werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

3. Nenngeld/Startgeld

Die Nennung erfolgt **automatisch** für alle Veranstaltungen im Rahmen der IDM 2019 (ausgenommen der Veranstaltungen die nur für bestimmte Klassen vorgesehen sind). Das Nenngeld ist für die **jeweilige** Veranstaltung an den Veranstalter unter Angabe der Rechnungsnummer bis spätestens **10 Tage nach Zugang** der Rechnung per Überweisung zu begleichen. Die dafür notwendigen Bankverbindungen und Fristen werden den Teilnehmern mit der Rechnung mitgeteilt.

Das Nenngeld beträgt pro Rennwochenende inkl. dem Freitagstraining:

IDM SBK1000:	830,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
IDM SSP600:	670,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt..
IDM SSP300:	465,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt..
DMSB STK600 Cup:	610,- EUR* zzgl. gesetzl. gültiger MwSt.
IDM Sidecar:	Bezahlung über die Interessengemeinschaft Gespannrennen e.V.

Gaststarter bezahlen das jeweils vorgesehene Nenngeld. Pro Saison sind **maximal drei** Gaststarts möglich.

Wichtig:

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit Abgabe der Einschreibung zur Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen der IDM und zur Zahlung der Nennelder an den Veranstalter. Der Nennungsschluss ist der Freitag **14 Tage vor der Veranstaltung**. Wird das Nenngeld nicht spätestens **10 Tage nach Zugang** der Rechnung entrichtet, erhöht sich der zu zahlende Betrag um eine Bearbeitungspauschale von 25,- EUR und der Veranstalter kann den Startplatz jederzeit an Gaststarter weitergeben. Kommen Bewerber und Fahrer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, entfällt das Startrecht bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung.

Sofern die Nennung gegenüber dem Veranstalter vor dem jeweiligen **Nennungsschluss schriftlich** zurückgezogen wird, entfällt die Teilnahme- und Zahlungsverpflichtung. Nach Nennungsschluss ist ein kostenfreier Rücktritt der Nennung **nicht mehr möglich**. Außerdem hat das MOTORRAD action team bei Nichteinhaltung der Teilnahmepflicht Anspruch auf Bezahlung eines zusätzlichen pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 100,- EUR zusätzlich zum jeweils zu entrichtenden Nenngeld. Bewerber/Fahrer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Dem MOTORRAD action team bleibt der Nachweis eines höheren Schadens ausdrücklich vorbehalten. Die Bestimmungen zum Widerruf nach Zugang des Reglements bleiben hiervon unberührt.

Teamrabatt 2019:

Teams die sich mit mehreren Fahrern in der IDM einschreiben erhalten folgenden Rabatt pro Nenngeld:

Fahrer 1 bezahlt das volle Nenngeld

Fahrer 2 bekommt 10% Rabatt auf das Nenngeld

Fahrer 3 - 5 bekommt 15% Rabatt auf das Nenngeld

Ab Fahrer 6 wird wieder das volle Nenngeld bezahlt

Um als Team zu gelten, ist eine Bewerberlizenz nicht dringend erforderlich. Ein Team muss nach außen als Team erkennbar sein. Dazu gehören ein Team-Name sowie ein einheitlicher Auftritt in Bezug auf die Teambekleidung, das Motorrad und den Aufbau im Fahrerlager/Box. Alle Fahrer eines Teams müssen für die komplette Saison eingeschrieben sein. Der Teamrabatt gilt auch Klassenübergreifend, allerdings fällt der Rabatt auf das jeweils niedrigste Nenngeld.

Um diesen Teamrabatt in Anspruch zu nehmen, muss der jeweilige Fahrer den **Teamnamen** und seine **Fahrer Nummer** (Bsp.: Fahrer 1) auf dem Nennformular angeben.

Die Anerkennung eines Teams obliegt dem MOTORRAD action team.

Die sportgesetzlichen Bestimmungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

*Die Bruttoendpreise ergeben sich nach den jeweils vor Ort gültigen Steuersätzen. Die Bruttoendpreise können per Mail (idm@actionteam.de) erfragt werden oder im angehängten Preiskatalog IDM 2019 eingesehen werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

Die Nennung erfolgt vorbehaltlich des endgültigen Reglements. Ab Veröffentlichung bzw. Zusendung des Reglements besteht ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Hierzu muss eine schriftliche Widerrufserklärung per Mail an folgende Adresse geschickt werden: idm@actionteam.de. Der Widerruf ist kostenfrei.

4. Technisches Datenblatt

Zur Reduzierung der am Veranstaltungsort anfallenden Formalitäten ist das Technische Datenblatt **vollständig** und leserlich auszufüllen und zum jeweiligen Rennen mitzubringen.

5. Schriftverkehr/Rechnungsanschrift

Soll der gesamte Schriftverkehr bezüglich der IDM nicht über den Fahrer, sondern über den Bewerber erfolgen, ist dies deutlich auf dem Nennformular zu vermerken. Bitte die gesamte Anschrift des Bewerbers nicht vergessen. Ist die Rechnungsanschrift eine andere als die des Bewerbers oder des Fahrers, so ist dies auf dem Nennformular zu vermerken.

6. Boxenvergabe

Anforderungen bezüglich der Boxen müssen im Nennformular vermerkt werden. Die Vergabe der Boxenplätze obliegt ausschließlich dem MOTORRAD action team.

6.1 IDM Fahrer-/Teamschild

Hinweis: Die Fahrer/Teams sind **verpflichtet**, das Fahrer-/Teamschild ordnungsgemäß über der Box bzw. am Fahrer-/Teamzelt anzubringen. Dieses Schild ist mit der Einschreibgebühr abgegolten und darf vom Fahrer/Team nicht mit weiteren Aufklebern versehen werden. Aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes (Pit Walk) sind **andere Schilder** in der Boxengasse **nicht zugelassen**. Verstöße gegen diese Vorschriften werden strikt mit 250,- EUR geahndet.

7. Fahrerlager

Wir bitten euch vor Beginn der ersten Rennveranstaltung alle relevanten Informationen hinsichtlich Art und Größe aller Servicefahrzeuge und Zelte, die im Fahrerlager platziert werden sollen, an folgende Mailadresse weiterzuleiten: technik@actionteam.de

Bei Nichtangabe wird eine Standardfläche von 100 qm pro Fahrer/Team geplant.

8. Startnummer

Die Fahrer der Platzierungen 1 – 3 im Endklassement der Saison 2018 erhalten für die Saison 2019 automatisch die Startnummern entsprechend Ihrer Platzierung in der betreffenden Klasse. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine andere Startnummer (> 3) zu wählen. In diesem Fall bleibt die ursprüngliche Nummer gemäß Platzierung frei. Ab Platz Nr. 4 des Endklassements 2018 besteht für alle übrigen Teilnehmer die freie Nummernauswahl (> 3) bei der Beantragung. Fahrer aus der vorherigen Saison haben bis zum 1. März der folgenden Saison ein Vorrecht auf ihre im Vorjahr beantragte Startnummer. Eine Übernahme von Startnummern aus einer anderen Klasse ist nur bedingt möglich. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt dem MOTORRAD action team. Alle weiteren Informationen hinsichtlich Startnummern sind im technischen Reglement festgelegt.

9. Trainingsverbot

Den Teilnehmern der ausgeschriebenen IDM-Klassen ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem IDM-Veranstaltungswochenende (Fr-So) mit motorisierten Zweirädern untersagt. Ausgenommen hiervon sind vom Veranstalter angebotene IDM-Zusatztrainings, Instruktorentätigkeiten im Sinne der

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

Fahrsicherheit sowie Demo-Fahrten für den Paten der jeweiligen Veranstaltung nach Rücksprache mit dem MOTORRAD action team.

10. Technische Abnahme

In der Regel erfolgt die technische Abnahme von Donnerstag bis Samstag. Die genauen Uhrzeiten können dem jeweiligen Informationsblatt entnommen werden.

11. Zeitnahme/Transponder

Die Zeitnahme erfolgt über einen Transponder, der vom Veranstalter angemietet und dem Teilnehmer leihweise für die Teilnahme an der Veranstaltung überlassen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Transponder und zur Rückgabe an den Veranstalter nach Beendigung des Trainings. Er haftet gegenüber dem Veranstalter für Schäden, die der Transponder erleidet, während er sich im Besitz des Teilnehmers befindet sowie für den Verlust des Transponders. Der Wert eines Transponders liegt bei ca. 500 Euro. Der Teilnehmer haftet auch für zusätzliche Kosten, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Transponders entstehen. Gegen ein Pfand in Höhe von 10 Euro kann ein Transponderhalter beim Veranstalter ausgeliehen werden.

12. Internet

12.1 Team-/Fahrerportraits

Auf der IDM-Homepage (www.idm.de) haben alle Fahrer/ Teams die Möglichkeit, sich und ihre Sponsoren zu präsentieren. Daher wird darum gebeten, das Fahrer-/Teampportrait an idm@actionteam.de einzusenden. Diese Daten werden im Internet präsentiert. Verfügt der Teilnehmer über eine eigene Homepage, so wird diese im Fahrerportrait aufgeführt und entsprechend verlinkt.

12.2 Fahrerhomepage - IDM

Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf der eigenen Homepage eine Verlinkung zur IDM-Homepage mittels des IDM-Logos herzustellen.

Wir empfehlen zudem, bereits auf der Startseite Ihrer eigenen Homepage darauf hinzuweisen, dass man Teilnehmer der IDM ist. Der Begriff IDM ist eine feste Größe im Europäischen Motorradsport und auch im Ausland unter der Bezeichnung IDM geläufig. Die IDM ist Ihre Adresse.

Vermeiden Sie in Ihrem eigenen Interesse bei der Gestaltung Ihrer Homepage Begriffe wie bspw. „German Superbike Championship, German Road Racing Championship...“ zu verwenden. Unter diesen Begriffen werden Ihre Fans und Sponsoren im Internet keine weiteren Informationen finden und können sich somit kein Bild davon machen, in welcher Serie Sie starten. Nutzen Sie den Begriff IDM für sich.

12.3 Informationen

Im Internet bzw. per E-Mail werden alle Termine bzw. Terminänderungen, sportliche und technische Bestimmungen, Pressemitteilungen, TV-Auftritte der IDM sowie Hinweise zu den einzelnen Veranstaltungen veröffentlicht.

13. Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge

Bewerber, Fahrer und Beifahrer verpflichten sich mit ihrer Einschreibung folgende Werbeflächen am Fahrzeug und an ihrer Fahrerbekleidung für die IDM freizuhalten und die gestellten Aufnäher und Aufkleber anzubringen:

Fahrerkombi:

IDM Aufnäher im linken Brustbereich, ca. 5 cm unterhalb des Schlüsselbeins.

Fahrzeug:

IDM Aufkleber einmal im vorderen und einmal im hinteren Bereich des Motorrads.

*Die Bruttoendpreise ergeben sich nach den jeweils vor Ort gültigen Steuersätzen. Die Bruttoendpreise können per Mail (idm@actionteam.de) erfragt werden oder im angehängten Preiskatalog IDM 2019 eingesehen werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

Vordere Startnummer:

Der gesamte Bereich der **vorderen Startnummer** darf vom Fahrer/Team **nicht** mit Werbung belegt werden und muss dem MOTORRAD action team zur Verfügung stehen.

Hintere Startnummer:

Der gesamte Bereich der **hinteren Startnummern** darf vom Fahrer/Team **nicht** mit Werbung belegt werden und muss dem MOTORRAD action team zur Verfügung stehen.

Aufnäher und Aufkleber werden vom MOTORRAD action team kostenlos zur Verfügung gestellt und sind auf allen genannten Flächen anzubringen. Die Flächen für Aufkleber/Aufnäher von Seriensponsoren werden nach Absprache festgelegt.

Darüber hinaus sind auf allen während der Veranstaltung eingesetzten **Fahrzeugen** (Service-Fahrzeug, Wohnmobil, Wohnwagen....) mindestens zwei der vom MOTORRAD action team gestellten Aufkleber anzubringen. Die Aufkleber werden im Rahmen der Veranstaltung ausgegeben.

Verstöße werden strikt mit jeweils **250,- EUR** geahndet.

14. Termine

17.-19.05.2019	Lausitzring	SBK1000, SSP600, STK600, SSP300, Sidecar, Suzuki GSX-R 1000 Cup, Twin Cup, Boxer Cup, ADAC Junior Cup
06.-09.06.2019	Oschersleben Speedweek	SBK1000, SSP600, STK600, SSP300
21.-23.06.2019	Zolder/BE	SBK1000, SSP600, STK600, Sidecar, Suzuki GSX-R 1000 Cup, Twin Cup, Boxer Cup, *
19.-21.07.2019	Nürburgring Truck-GP	SBK1000 (Termin unter Vorbehalt)
26.-28.07.2019	Schleiz	SBK1000, SSP600, STK600, SSP300, Sidecar, Suzuki GSX-R 1000 Cup, Twin Cup, Boxer Cup
09.-11.08.2019	Most/CZ	SBK1000, SSP600, STK600, SSP300, Sidecar, Suzuki GSX-R 1000 Cup, Twin Cup, Boxer Cup, ADAC Junior-Cup
06.-08.09.2019	Assen/NL	SBK1000, SSP600, STK600, SSP300, Sidecar, Suzuki GSX-R 1000 Cup, Twin Cup, Boxer Cup
27.-09.09.2019	Hockenheim	SBK1000, SSP600, STK600, SSP300, Sidecar, Suzuki GSX-R 1000 Cup, Twin Cup, Boxer Cup, ADAC Junior Cup

* Aufgrund der Altersbeschränkung in Zolder fährt die SSP300 hier nicht. Nach einem Ersatztermin wird aktuell gesucht.

Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich das MOTORRAD action team vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen.

Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 54 des DMSG mit folgender Abweichung: **Bei Abbruch oder Absage der Veranstaltung am Veranstaltungstag wegen höherer Gewalt behält sich der Veranstalter vor, das Nenngeld einzubehalten. Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.**

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

15. Pflichtteilnahme für Fahrer

Jeder Fahrer ist zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen verpflichtet:

15.1 Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist dem jeweiligen Infoblatt zu entnehmen.

15.2 Technische Abnahme

Jeder Fahrer bzw. ein Teammitglied ist verpflichtet, an der für die Klasse ausgeschriebenen technischen Abnahme teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist dem jeweiligen Informationsblatt zu entnehmen.

15.3 Fahrer-Präsentation

Ausgewählte Fahrer sind zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen verpflichtet:

- Siegerehrung (die drei Erstplatzierten eines jeden Rennens)
- Pressekonferenz
- TV-Interview
- Race-Party und andere öffentlichkeitswirksame Termine an der Rennstrecke

Davon ausgenommen sind Fahrer, die an zwei oder mehreren Klassen teilnehmen, deren Rennen unmittelbar hintereinander folgen.

15.4 Pitwalk

Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich im Rahmen des Pitwalks den Fans gegenüber zu präsentieren. Im Rahmen des Pitwalks ist jedes Team verpflichtet die Box für die Fans zu öffnen und ggffs. eine Autogramstunde mit dem Fahrer anzubieten.

Die Nichtteilnahme an einer der oben aufgeführten Punkte wird mit einer Geldstrafe in Höhe von **250,- EUR** geahndet.

16. IDM Preisgelder

Auch in der IDM Saison 2019 werden vom Promotor Preisgelder an die drei Erstplatzierten der folgenden Klassen ausgezahlt:

Superbike 1000	Supersport 600	Superstock 600	Supersport 300
1. Platz 250€	1. Platz 150€	1. Platz 150€	1. Platz 150€
2. Platz 200€	2. Platz 125€	2. Platz 125€	2. Platz 125€
3. Platz 150€	3. Platz 100€	3. Platz 100€	3. Platz 100€

Voraussetzung für den Erhalt der Preisgelder ist die permanente Einschreibung für die Saison 2019 und die Zahlung der Einschreibgebühr. Für den Erhalt eines Preisgeldes müssen die jeweiligen Felder im Nennformular entsprechend ausgefüllt sein. Andernfalls kann das jeweilige Preisgeld nicht ausbezahlt werden. Der Anspruch auf das Preisgeld entfällt nach der gesetzlichen Frist von drei Jahren.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

17. Tickets und Fahrzeugausweise

Fahrer/Gaststarter erhalten entsprechend Ihrer genannten Klasse folgende Tickets und Parkausweise:

IDM Superbike 1000

5 x Grid Tickets
7 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

IDM Supersport 600

4 x Grid Tickets
4 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

IDM Supersport 300

3 x Grid Tickets
3 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

DMSB Superstock 600 Cup

3 x Grid Tickets
3 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

IDM Sidecar

4 x Grid Tickets
4 x Paddock Tickets
2-3 x Parkausweise

Gaststarter

3 x Grid Tickets
3 x Paddock Tickets
2 x Parkausweise

Grid-Tickets erlauben den zusätzlichen Zugang zur Boxengasse bzw. Boxenmauer und zur Startaufstellung.

Die Fahrer/Teams können jederzeit zum festgelegten Ticket-Kontingent weitere Tickets zu vergünstigten Preisen beim MOTORRAD action team erwerben.

17.1 Ticket-Bedingungen

1. Alle Tickets sind anhand der laufenden Nummer personifiziert.
2. Tickets und Fahrzeugausweise sind nicht übertragbar.
3. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
4. Die unterschiedlichen, an die Fahrer und deren Bewerber ausgegebenen Tickets und Fahrzeugausweise dürfen nur bei den Veranstaltungen genutzt werden, bei denen der betreffende Fahrer in der in der Dauernennung angegebenen Klasse an den Start geht. Ihre Gültigkeit ist, ausgenommen für den Zeitraum des Trainings und Rennens der betreffenden Klasse, auf das Fahrerlager bzw. eine evtl. vorhandene Fahrertribüne beschränkt.
5. Die an Fahrer, Bewerber, Industrie, Presse, TV und sonstige Personen ausgegebenen Tickets/Fahrzeugausweise haben ausschließlich zu den durch ihre Grundfarbe bzw. gesonderten Upgrade definierten Zugangsbereichen Gültigkeit.
6. Die Personen-Tickets sind von allen Inhabern (ausgenommen vom Fahrer im Verlauf des Trainings oder Rennens, an dem er beteiligt ist) jederzeit deutlich sichtbar zu tragen. Personen, die ohne Ticket angetroffen werden, müssen eine entsprechende Zugangsberechtigung beim Veranstalter käuflich erwerben.
7. Die den Fahrzeugen zugeteilten Fahrzeugausweise müssen im gesamten Verlauf der Veranstaltung ständig deutlich sichtbar am Innenspiegel des betreffenden Fahrzeuges angebracht sein.
8. Fahrzeuge ohne sichtbar ausgelegte Fahrzeugausweise werden ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt und/oder es erfolgt eine Geldstrafe in Höhe von 250,- EUR.
9. Fahrzeuge ohne Fahrzeugausweis bzw. mit einem nicht zum Fahrzeug gehörigen Ausweis oder Fahrzeuge, die nicht auf der für sie vorgesehenen, der Kennzeichnung des Ausweises entsprechenden Abstellfläche geparkt sind, werden ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt und/oder es erfolgt eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,- EUR.
10. **Missbrauch:** Bei Missbrauch werden, unabhängig von evtl. sonstigen sport- und/oder zivilrechtlichen Maßnahmen, alle dem betr. Fahrer/dem betr. Partner überlassenen Personen-Tickets und Fahrzeugausweise sofort eingezogen, ohne dass hieraus Regressansprüche abgeleitet werden können, und/oder es erfolgt eine Geldstrafe.

18. Reifenbestimmungen

- Es dürfen nur Reifen verwendet werden, die von Pirelli für die jeweilige Veranstaltung zum Verkauf angeboten werden.
- Jeder Fahrer bekommt eine Reifenliste, aus der ersichtlich ist, welche Reifen zur jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung stehen. Diese erhält der Fahrer beim Pirelli-Renndienst.

*Die Bruttoendpreise ergeben sich nach den jeweils vor Ort gültigen Steuersätzen. Die Bruttoendpreise können per Mail (idsm@actionteam.de) erfragt werden oder im angehängten Preiskatalog IDM 2019 eingesehen werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

- Jedem Fahrer stehen innerhalb einer Klasse die gleichen Reifen und Mischungen zur Verfügung.
- Der Reifen muss jederzeit eindeutig zu identifizieren sein. Eine Manipulation der Mischungsbezeichnung (z.B. SC1) oder der Spec-Nummer (z.B. „W1050) ist verboten.
- Jeder Reifen muss auf der Seitenwand neben der Fahrer-Mepolette zusätzlich mit einer IDM-Mepolette gekennzeichnet sein. Diese sind auf der linken Seite in Fahrtrichtung anzubringen.
- Die Kontrolle erfolgt während den Trainings bei Einfahrt Boxengasse oder direkt nach dem Rennen im Parc-Fermé.
- Eine Rückgabe von Reifen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Es dürfen keine Qualifyer und Intermediates mehr verwendet werden, diese stehen somit auch nicht mehr zur Verfügung.

19. Fahrerlagerordnung

Liebe Teilnehmer,
das Fahrerlager ist die Visitenkarte der IDM. Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse eine professionelle Darstellung Ihres Teams gegenüber den Fans, Medien und natürlich Ihren Sponsoren sicher.
Der Aufbau eines Fahrerlagers erfordert zudem gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Disziplin. Bitte beachten Sie daher die Einhaltung der Fahrerlagerordnung 2018.

Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der an der jeweiligen Rennstrecke geltenden Ordnung.

Verstöße gegen die nachstehenden Vorschriften werden den Sportkommissaren zur Ahndung gemeldet.

19.1 Hausordnung / Umwelt / Müllentsorgung

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die an der jeweiligen Rennstrecke geltenden umweltrechtlichen Hinweise zu berücksichtigen. Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, sämtliche Reifen und andere Gegenstände in dafür vorgesehene Einrichtungen zu entsorgen. Illegale Müllentsorgung wird mit Bußgeld geahndet. In besonderen Fällen stellt die illegale Müllentsorgung eine Straftat dar.

19.2 Hausrecht

Der Rennstreckenbetreiber und der Veranstalter sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

19.3 Boxen und Stellfläche

Die Boxeneinteilung und die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche erfolgt ausschließlich durch das MOTORRAD action team. Den Anweisungen des IDM-Serienmanagers, des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

19.4 Schäden

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden in der Box.

19.5 Gewerbliche Tätigkeiten

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung des MOTORRAD action team.

19.6 Ausschank / Bewirtung / Hospitality

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken und die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt.

Benötigte zusätzliche Flächen für eine Gäste-Hospitality werden vom Veranstalter gegen eine von Ihm bestimmte Gebühr vermietet. Sie sind mind. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter anzumelden.

Bei der teaminternen Bewirtung sind die an der jeweiligen Rennstrecke geltenden Umwelthinweise zu berücksichtigen.

19.7 Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen der Zustimmung der / des Veranstalters.

Das Hissen von **Fahnen**, das Aufstellen von **Bannern**, **Flying-Bannern** und **Inflatables** sowie das Anbringen von **Bannern** auf dem Veranstaltungsgelände ist ausschließlich den **IDM-Sponsoren** vorbehalten.

19.8 Fahren im Fahrerlager

Im gesamten Fahrerlager gilt Schrittempo. Im Übrigen gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die an der jeweiligen Rennstrecke geltende Hausordnung.

*Die Bruttoendpreise ergeben sich nach den jeweils vor Ort gültigen Steuersätzen. Die Bruttoendpreise können per Mail (idsm@actionteam.de) erfragt werden oder im angehängten Preiskatalog IDM 2019 eingesehen werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR EINSCHREIBUNG IDM 2019

IDM – Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft



www.idm.de

Das Fahren im Fahrerlager mit motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur dann erlaubt, wenn sie zugelassen/versichert und mit einem speziellen, vom MOTORRAD action team ausgegebenen Sticker versehen sind. Dieser Sticker muss gut sichtbar an der Vorderseite des Fahrzeuges angebracht sein. Des Weiteren gilt Punkt 18 Paddock Bikes.

Das Fahren im Fahrerlager mit zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist nur auf dem direkten Weg zum Training oder Rennen zu den im Zeitplan ausgewiesenen Zeiten der jeweiligen Klasse mit dem der Klasse entsprechenden Fahrzeug erlaubt, für die der Teilnehmer genannt ist.

Das Fahren im Fahrerlager mit dem Auto, Servicefahrzeug, Wohnmobil oder Zugmaschine ist nur dann erlaubt, wenn das Fahrzeug mit einem entsprechenden Fahrzeugausweis ausgestattet ist und nur zu den angegebenen Zeiten (Siehe Punkt 16.).

19.9 Befahren der Rennstrecke

Das Befahren der Rennstrecke mit zum Renneinsatz vorgesehenen und dafür zugelassenen Motorrädern bzw. Sidecars ist ausschließlich zu den im Zeitplan ausgewiesenen Zeiten und nur in der jeweiligen Klasse mit dem der Klasse entsprechenden Fahrzeug erlaubt, für die der Teilnehmer genannt ist.

Das Befahren der Rennstrecke mit Autos, motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist grundsätzlich untersagt.

19.10 Tiere im Fahrerlager

Tiere sind im Fahrerlager nur dann gestattet, wenn die an der Rennstrecke geltende Ordnung dies ausdrücklich erlaubt. Die Strecken Assen und Hockenheim legen großen Wert auf das Verbot von Tieren im Fahrerlager. Auf daraus resultierende Platzverweise nimmt das MOTORRAD action team keine Rücksicht.

19.11 Informationspflicht

Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team, Gäste und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte dieser Fahrerlagerordnung zu informieren.

20. Paddock Bikes

Liebe Teilnehmer,

in den vergangenen Jahren mussten wir eine rege Zunahme an unerlaubtem Fahren im Fahrerlager mit diversen Fahrzeugen verzeichnen. Dabei kam es einige Male zu körperlichen Schäden.

Daher gelten folgende Regelungen:

1. Für alle „Paddock-Bikes“ gilt Schrittempo!
2. Das Fahren im Fahrerlager mit motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur dann erlaubt, wenn sie zugelassen/versichert und mit einem speziellen, vom MOTORRAD action team ausgegebenen Sticker versehen sind. Dieser Sticker muss gut sichtbar an der Vorderseite des Fahrzeuges angebracht sein.
3. Jeder eingeschriebene IDM-Teilnehmer erhält mit der Einschreibung einen permanenten „Paddock-Bike“-Sticker.
4. Die Organisatoren der im Rahmen der IDM teilnehmenden Cups erhalten ein Kontingent an permanenten „Paddock-Bike“-Stickern.
5. Personen ohne Fahrerlaubnis ist das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände untersagt (ausgenommen Teilnehmer gemäß Altersregel WB / Klassen).
6. Das Befahren der Rennstrecke mit Autos, motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern oder Sidecars ist untersagt. Siehe Punkt 17.9. (ausgenommen Demofahrten, die mit dem Veranstalter abgestimmt sind).
7. Bei zusätzlichen Cups u./o. Rahmenklassen ist der Veranstalter verpflichtet, die geltenden Paddock Bike Regelungen für alle weiteren Teilnehmer umzusetzen.
8. Verstöße gegen die Vorschriften werden den Sportkommissaren zur Ahndung gemeldet.
9. Der Austausch eines „Paddock-Bike“ während der Saison ist möglich. Hierfür muss der registrierte Sticker beim Motorrad action team ausgetauscht werden.